

Ressort: Finanzen

## Reinheitsgebot für Bier zum Weltkulturerbe angemeldet

Berlin, 02.12.2013, 00:00 Uhr

**GDN** - Die deutschen Bierbrauer haben beantragt, das Reinheitsgebot zum Weltkulturerbe zu erklären. Laut eines Berichtes der "Bild-Zeitung" liegt liegt der Antrag bei der UNESCO und der Kultusministerkonferenz vor, die innerhalb von zwei Jahren darüber entscheiden wollen.

Als Begründung führten die Brauer dem "Bild"-Bericht nach an, dass aus nur vier Natur-Zutaten (Wasser, Malz, Hopfen, Hefe) in 1.300 deutschen Brauereien rund 5.000 Biermarken entstehen. Hans-Georg Eils, Präsident des Deutschen Brauer Bundes, sagte gegenüber "Bild": "Es ist dem Reinheitsgebot zu verdanken, dass Deutschland bis heute unangefochten als Biernation gilt!" Das Reinheitsgebot wurde vor fast 500 Jahren im Jahr 1516 im bayerischen Ingolstadt im Rahmen einer Landesordnung erlassen und ist seit 1906 geltendes Recht in ganz Deutschland. Die Vereinten Nationen verleihen den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bisher nur an einzigartige Stätten. In diesem Jahr konnten aber erstmals Gruppen und Einzelpersonen auch Bewerbungen für berühmte Traditionen einreichen.

### Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-26147/reinheitsgebot-fuer-bier-zum-weltkulturerbe-angemeldet.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)